

Bekanntmachungstext

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Vorhaben: beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) Vorhaben: FFR227, ehem. Sona-Gelände, Frankfurter Ring 227, 80807 München, Fl.-Nrn. 114/27, 114/31, 114/40, 114/44, 114/45, 114/47, 114/48 der Gemarkung Freimann sowie Fl.-Nrn. 880/10, 880/11, 880/13, 880/16, 880/18, 880/29, 880/86 der Gemarkung Schwabing

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Am Standort Frankfurter Ring 227 (ehem. Sona-Gelände) in 80807 München, auf den Grundstücken, Fl.-Nrn. 114/27, 114/31, 114/40, 114/44, 114/45, 114/47, 114/48, 880/10, 880/11, 880/13, 880/16, 880/18, 880/29, 880/86 der Gemarkungen Freimann/Schwabing ist ein Bauvorhaben im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung geplant. Dafür ist eine Bauwasserhaltung erforderlich. Da das Gelände industriell vorgenutzt wurde und Bodenverunreinigungen vorliegen, ist vorab eine Altlastensanierung mit Verbauarbeiten notwendig.

Es ist eine Abstomsicherung, jeweils bestehend aus zwei Förderbrunnen im Bereich der ehem. Gleisanlage und der Zufahrt vorgesehen. Bei einer maximalen Förderwassermenge von 14,4 m³/h (4 l/s) und einer angenommenen Bauzeit von ca. 24 Monaten für die Wasserhaltungsarbeiten ergibt sich eine maximale Gesamtwassermenge von ca. 252.288 m³. Vorsorglich ist eine Wasserhaltung für die tiefreichenden Hotspots mit lokalem Pumpensumpf vorgesehen. Im Zuge der lokalen Wasserhaltung wird die Pumpleistung der anderen Pumpen gedrosselt, sodass die Wassermenge von 14,4 m³/h nicht überschritten wird.

Das gesammelte Wasser wird über eine zentrale Reinigungsanlage geführt und anschließend über fünf Schluckbrunnen an der nördlichen Grundstücksgrenze versickert.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da sich durch das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter ergeben.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist in Bezug auf die nach dem UVP zu prüfenden Schutzkriterien nicht gegeben, insbesondere liegt das Vorhaben nicht in einem Wasserschutzgebiet. Das Vorhaben liegt weder in einem Überschwemmungsgebiet noch innerhalb des 60m-Bereiches eines Oberflächengewässers. Das Bauvorhaben liegt auf einer Altlastenverdachtsfläche und dient der Altlastensanierung. Der Standort weist keine besonderen Qualitätskriterien auf und liegt somit nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVP genannten Gebiete.

Von den in § 2 Abs. 1 UVP aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund-)Wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, da das gesamt geförderte Grundwasser abgereinigt wieder versickert wird. Durch Aufstau und Absenkung ergeben sich nur lokal Auswirkungen auf den Grundwasserstand, die unschädlich sind. Aufgrund dieser Aspekte kann davon ausgegangen werden, dass sich durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und

die zu schützenden Güter ergeben.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbstständig anfechtbar sind.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, RKU-IV-132, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47576) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 08.05.2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima und Umweltschutz
RKU-IV-132